

Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

Zielgruppe	Beschäftigte des Fachbereiches Finanzen und der Rechnungsprüfungsämter sowie andere Mitarbeiter/-innen, die zukünftig in diesen Fachbereichen tätig werden wollen														
Ihr Nutzen	<p>Sie erfahren eine praxisnahe, moderne Fortbildung, die handlungsorientiert und projektorientiert gestaltet wird. Neben anwendungsbereiten Kenntnissen über das doppische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sie die Befähigung erlangen, folgende Aufgaben einer Kommunalen Bilanzbuchhalterin/ eines kommunalen Bilanzbuchhalters wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gewährleistung von Organisation und Funktion des kommunalen Finanz- und Rechnungswesens,- Erstellen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Berichterstattung aus der Finanz- und Verwaltungsbuchhaltung,- Auswertung und Interpretation des Zahlenwerks für Planungs- und Kontrollentscheidungen.														
Inhalt	<p>Der Lehrplan umfasst 367 Unterrichtsstunden zuzüglich prüfungsvorbereitender Klausuren (insgesamt ca. 390 Unterrichtsstunden), die sich auf folgende Fachgebiete verteilen:</p> <table><tbody><tr><td>- Verwaltungsbetriebswirtschaft</td><td>22 UE</td></tr><tr><td>- Rechnungswesen, Jahresabschluss, Jahresabschlussanalyse</td><td>124 UE</td></tr><tr><td>- Neues Kommunales Haushaltswesen</td><td>71 UE</td></tr><tr><td>- Finanzierung und Investition, Wirtschaftlichkeitsrechnung</td><td>46 UE</td></tr><tr><td>- Kosten- und Leistungsrechnung</td><td>56 UE</td></tr><tr><td>- Controlling und Berichtswesen</td><td>36 UE</td></tr><tr><td>- Steuerrecht für Kommunen</td><td>12 UE</td></tr></tbody></table>	- Verwaltungsbetriebswirtschaft	22 UE	- Rechnungswesen, Jahresabschluss, Jahresabschlussanalyse	124 UE	- Neues Kommunales Haushaltswesen	71 UE	- Finanzierung und Investition, Wirtschaftlichkeitsrechnung	46 UE	- Kosten- und Leistungsrechnung	56 UE	- Controlling und Berichtswesen	36 UE	- Steuerrecht für Kommunen	12 UE
- Verwaltungsbetriebswirtschaft	22 UE														
- Rechnungswesen, Jahresabschluss, Jahresabschlussanalyse	124 UE														
- Neues Kommunales Haushaltswesen	71 UE														
- Finanzierung und Investition, Wirtschaftlichkeitsrechnung	46 UE														
- Kosten- und Leistungsrechnung	56 UE														
- Controlling und Berichtswesen	36 UE														
- Steuerrecht für Kommunen	12 UE														
Prüfung	<p>Nach Absolvierung des Vorbereitungslehrganges haben Sie die Möglichkeit, die Fortbildungsprüfung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in abzulegen. Die Prüfung wird vom Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden abgenommen. Wenn Sie diese Prüfung ablegen möchten, dann klären Sie bitte vor Lehrgangsbeginn, ob Sie zum Zeitpunkt der Prüfung auch die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Bitte senden Sie unaufgefordert keine Unterlagen zur Überprüfung ein, sondern nehmen Sie zuerst telefonisch oder per Mail Kontakt mit unserem Referent für Aus- und Fortbildung, Friedrich Armin Bethke unter der Nummer 0351/438 35 - 18 bzw. armin.bethke@sksd.de auf.</p>														

Modalität Das SKSD erprobt zukünftig kompakte ganztägige Vermittlungsformate.

Bei Bedarf werden die Lehrgänge mit verschiedenen Ablaufmodellen (z. B. eine Woche pro Monat, Montag bis Mittwoch oder Freitag und Samstag), auch als Inhouse-Lehrgang für eine oder mehrere Verwaltungen möglich, angeboten.

Förderung Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind [steuerlich absetzbar](#).

Nummer	KommBB/26-01
Termin	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 31. März 2026 . Der genaue Termin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Ort	Dresden
Modalität	Das SKSD erprobt zukünftig kompakte ganztägige Vermittlungsformate. Bei Bedarf werden die Lehrgänge mit verschiedenen Ablaufmodellen (z. B. eine Woche pro Monat, Montag bis Mittwoch oder Freitag und Samstag), auch als Inhouse-Lehrgang für eine oder mehrere Verwaltungen möglich, angeboten.
Entgelt	3.998,00 € Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder: 5.197,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 5.197,00 € natürliche Personen